

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 1

Rubrik: Freiwillige Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutter leidet darunter Schaden. Nur ganz leise sei hinzugefügt, daß der für den Klaps in Betracht kommende Körperteil von Natur aus nicht im besondern Dienst der Menschenwürde steht. Man kann in dieser Hinsicht auch überängstlich sein.

Zum zweiten Satz, s. ss. empfiehlt anstelle der Körperstrafe «moralische Beschämung gegenüber den Mitschülern». Und auch hier liegt der Hauptfehler an einem einzigen Wörtchen, an dem Wörtchen «nur». Der Satz heißt nämlich so: «Wenn Ungehörigkeiten oder überbordende Eigenwilligkeit gestraft werden soll, so *nur* durch moralische Beschämung gegenüber den Mitschülern.» Das ist natürlich unrichtig, denn je nach der Art des Schülers und des Vergehens wird die Ahndung verschieden sein müssen. Im allgemeinen möchte ich aber dazu sagen: Vorsicht, mein lieber Gesinnungsfreund, mit dem Beschämen! Denn damit treffen Sie die Menschenwürde viel empfindlicher als mit einem Klaps oder mit einer Strafe anderer Art. Es ist möglich, daß ein Lehrer durch Beschämung eines Kindes gegenüber den Mitschülern dessen Liebe und Vertrauen für immer verscherzt und gerade die Trotz Einstellung hervorruft, die Sie als Folge der körperlichen Strafe bezeichnen. Ganz gewiß ist die Klasse ein vorzügliches Mittel zur Erweckung und Hebung des Ehrgefühls, ein moralischer Faktor, den der Lehrer unbedingt benützen muß (das ergibt sich übrigens aus der Zusammenarbeit von selbst). Aber wenn der Lehrer gut beraten ist, so benützt er dieses erzieherische Hilfsmittel im Sinne eines Ansporns, einer Aufrüttelung des Ehrgefühls, eines Antriebs zu gesundem Wettbewerb und viel weniger zum Zweck der Beschämung, ganz besonders, wenn es sich um moralische Verstöße handelt. In solchen Fällen redet der Lehrer viel besser unter vier Augen mit dem Fehlbaren. Durch diese Verschwiegenheit den andern gegenüber gewinnt er dessen Vertrauen und Dankbarkeit, vor allem wenn es einen angeht, der sich in seiner Menschenwürde leicht verletzt fühlt. Dasselbe gilt auch für Väter und Mütter, wenn mehrere Kinder in der Familie sind. Das Hervorheben der Vorzüge des einen Kindes gegen die Schwächen des andern wirkt oft für das Verhältnis des beschämten Kindes zu seinen Eltern und «Muster-geschwistern» wie ein Gift auf alle Zeit hinaus.

Uebrigens gibt es ja in der Schule wie zu Hause noch andere Einwirkungs- und auch Strafmittel, man braucht weder zur körperlichen Züchtigung noch zur Beschämung zu greifen. Das weiß s. ss. natürlich so gut wie ich. Er wollte uns in seinem Aufsatz in Kürze möglichst viel sagen, konnte daher auf Einzelheiten nicht eintreten, und in einem solchen Falle geschieht es einem leicht, daß man Sätze aufstellt, die wohl einen richtigen Kern enthalten, aber in ihrer allgemeinen Fassung mißverständlich sind.

Dieses pädagogische Kapitel ist nun gar nicht im besondern freidenkerisch: es könnte in irgend einer andern Zeitschrift stehen. Aber es gibt eben allgemeine erzieherische Probleme, und es ist gut, wenn wir Freidenker auch diesen unser Augenmerk zuwenden.

Ich bin dem Verfasser s. ss. dankbar dafür, daß er weltanschauliche und erzieherische Fragen von allgemeiner Bedeutung in unserm Blatte besprochen hat, und ich nehme an, es werde für ihn eine Genugtuung sein, wenn sie nicht übergangen werden und es ihm gelingen ist, Interesse zu erwecken und eine Diskussion auszulösen.

E. Brauchlin.

Berichtigung. In dem Sonnentaggedicht in Nr. 12, 1945, ist ein sinnstörender Fehler zu verbessern. Im dritten Abschnitt heißt die siebente Zeile: «kein noch so kläglich philosophisch Denken». Heißen muß es: *klüglich*.

Professor Theodor Hartwig

Es wird unsere Mitglieder und Abonnenten, die seinerzeit die Vorträge von Prof. Theodor Hartwig aus Brünn (Tschechoslowakei) gehört und seine Schriften gelesen haben, freuen, zu erfahren, daß wir nach den sechs langen Kriegsjahren von ihm den ersten Bericht erhalten haben. Er hat die Zeit des nazi-schen Greuelterrors wenn auch unter vielen Gefahren, so doch im ganzen gut überstanden. Er ist auch nicht müßig gewesen, er hat inzwischen die Feder geführt, und wir hoffen, seinem klar und scharf denkenden Geist bald wieder im «Freidenker» begegnen zu können.

E. Br.

Redaktion und Hauptvorstand freuen sich herzlich über diese Botschaft und entbieten ihrem verdienten Mitkämpfer Theodor Hartwig die besten Grüße. Am Tage des Ueberfalls der Nazis auf die Tschechoslowakei erreichte uns der letzte Brief von Prof. Hartwig. Seither war es still und wir fürchteten das Schlimmste. Wir freuen uns, daß Prof. Hartwig noch unter den Lebenden ist und hoffen, daß wir ihm an dieser Stelle bald selbst das Wort erteilen dürfen.

W. Schieb.

Mitteilung des Hauptvorstandes

Die nächste *ordentliche Delegiertenversammlung* der FVS. findet *Sonntag, den 3. Februar 1946*, in *Basel* statt. Am *Vorabend*, d. h. *Samstag, den 2. Februar*, findet eine *Präsidentenkonferenz* statt. Ort, Zeit und Traktandenliste werden den Ortsgruppen auf dem Zirkularwege bekanntgegeben.

Wir bitten die Ortsgruppenvorstände, die Jahresberichte innert nützlicher Frist einzusenden. Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind *unverzüglich* einzureichen. Sie sollen kurz begründet sein.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

Werner Wenger, Bern, Fr. 2.50
S. Joho, Zürich » 10.—

Wir verdanken die vorgenannten Spenden recht herzlich. Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich. Postscheckkonto VIII 26 074.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbitten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074.

ORTSGRUPPEN

Basel.

Unser Winterprogramm begannen wir am 26. Oktober mit einem sehr instruktiven Vortrag von Gesinnungsfreund P. Kettiger über «*infrarote und ultraviolette Strahlen*». — Gegen Ende November hörten wir in höchst fesselnden Ausführungen Herrn W. Gyßling aus Zürich über «*Die Rolle der Kirchen im zweiten Weltkrieg*». Die Dezemberveranstaltung bestritt Gesinnungsfreund H. Keck mit einem Vortrag über «*Das Freidenkertum im Wandel der Zeit*».

Der Vorstand.

Bern.

Die Ortsgruppe Bern veranstaltet nach Jahren der Zurückgezogenheit wieder einen *öffentlichen Vortrag*, an dem Gesinnungsfreund W. Gyßling über «*Die Rolle der Kirchen im zweiten Weltkrieg*» sprechen wird.

Den Mitgliedern wird näheres auf dem Zirkularwege bekanntgegeben. Die Leser verweisen wir auf das im «Stadtanzeiger für die Stadt Bern» erscheinende Inserat.